

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
Rechtsetzung@ipi.ch

21. August 2025

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente

Sehr geehrte Damen und Herren

Im April 2025 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economisesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder und den Arbeiten in unserer Expertengruppe für geistiges Eigentum (EGIP) aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

economisesuisse unterstützt die Vorlage und erachtet die Verordnung eine gelungene Präzisierung der gesetzlichen Grundlage, welche wir im Rahmen der Revision des Schweizer Patentgesetzes bereits unterstützt hatten.

Die nun auch in der Verordnung vorgeschlagenen Anpassungen erhöhen die Qualität des Schweizer Patentsystems, erweitern die Handlungsmöglichkeiten für Anspruchsinhaberinnen und -inhaber und verbessern damit auch die internationale Anschlussfähigkeit der Schweiz. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Schweizer Patentsystems.

Der vorliegende Verordnungsentwurf ist ein logischer und sinnvoller nächster Schritt zur operativen Umsetzung der Gesetzesrevision. Er setzt die Modernisierung konsequent fort und schafft eine tragfähige Grundlage für eine innovationsfreundliche und praxisnahe Durchführung.

Gleichzeitig ist jedoch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass die im Entwurf vorgesehene Gebühren- und Kostenstruktur im Vergleich zu einem europäischen Patent (EPÜ) zu erheblich höheren Gesamtkosten führt, ohne dass dies durch den deutlich kleineren Schweizer Markt gerechtfertigt wäre. Eine Erhöhung der nationalen Gebühren könnte den Standort Schweiz für Patentanmeldungen schwächen; vielmehr erscheint eine Senkung der Gebühren angezeigt, um die Attraktivität des nationalen Patentschutzes zu erhalten und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

1 Allgemeine Würdigung

economiesuisse hatte sich bereits in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Erfindungspatente positiv eingebracht. Wir freuen uns, dass viele der von uns geäusserten Anliegen nun in der Verordnung konkretisiert und umgesetzt werden. Die Revision diene dem Ziel, Schweizer Innovatorinnen und Innovatoren ein an den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft ausgerichtetes und mit internationalen Standards kompatibles Patentprüfungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Die geplante Revision der Patentverordnung setzt die Änderungen im Patentgesetz folgerichtig um und modernisiert das Patenterteilungsverfahren. Dabei werden nicht nur neue Instrumente wie die fakultative Vollprüfung, eine obligatorische Recherche und die Verwendung englischsprachiger Unterlagen eingeführt, sondern auch bestehende Digitalisierungshürden abgebaut. Ziel ist es, den elektronischen Austausch mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zu erleichtern und die Patentverordnung an internationale Standards sowie moderne Anforderungen anzupassen. Davon profitieren insbesondere innovative KMU in der Schweiz, da ihnen ein effizienteres, international anschlussfähiges und digitalisiertes Patenterteilungsverfahren zur Verfügung steht.

2 Kostenaspekte und Wettbewerbsfähigkeit

Neben den inhaltlichen Modernisierungen ist auch die Kostenentwicklung im Schweizer Patentrecht sorgfältig zu prüfen. Die aktuell vorgesehene Ausgestaltung der Gebühren- und Verfahrensregelung im neuen Patentgerichtsgesetz (nPatGG) führt im Vergleich zu einem europäischen Patent (EPÜ) zu erheblich höheren Gesamtkosten, ohne dass dies durch den deutlich kleineren Schweizer Markt gerechtfertigt wäre.

Insbesondere führt die faktische Notwendigkeit einer Rechtsanwaltsvertretung vor Bundespatentgericht und Bundesgericht zu einer deutlichen Erhöhung der Vertretungskosten gegenüber dem EPÜ-Verfahren. Hinzu kommen höhere Gerichtsgebühren sowie die Pflicht der unterliegenden Partei, in der Schweiz zusätzlich die Prozessentschädigung der obsiegenden Partei zu tragen. Diese Faktoren erhöhen das Prozesskostenrisiko deutlich und bewirken, dass die Gesamtkosten eines Schweizer Patentverfahrens die eines EPÜ-Patents spürbar übersteigen – obwohl Letzteres einen um ein Vielfaches grösseren Markt abdeckt.

Um den Standort Schweiz für Patentanmeldungen wettbewerbsfähig zu halten, ist eine Senkung der nationalen Gebühren notwendig. Die in der Botschaft vorgesehenen Gebührenerhöhungen wirken in die entgegengesetzte Richtung und könnten den nationalen Patentschutz im Vergleich zum europäischen System unattraktiver machen.

3 Andere vorgeschlagene Änderungen

Für spezifische weitere Änderungsvorschläge zum Entwurf, insbesondere zu den Regelungen zur Weiterbehandlung, Fristen- und Gebührenbestimmungen, sowie zur Harmonisierung mit dem EPÜ und PCT, verweisen wir auf die Stellungnahme des INGRES (Institut für gewerblichen Rechtsschutz; www.ingres.ch), deren Ausführungen und Vorschläge wir in diesen Punkten vollumfänglich unterstützen.

Seite 3

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleiter Wettbewerb & Regulatorisches

Angela Anthamatten
Stv. Bereichsleiterin Wettbewerb &
Regulatorisches